

Vereinsgründung

- Verfahrensgang -

1.

Vorbereitungsphase: Es soll ein in das Vereinsregister einzutragender und gemeinnütziger Verein gegründet werden.

2.

Die Beteiligten erstellen und diskutieren einen Entwurf der Satzung. **Mustersatzung der Finanzverwaltung unbedingt beachten!** Der Entwurf sollte dem zuständigen Amtsgericht (Vereinsregister) und dem Finanzamt (wegen Gemeinnützigkeit) zur Vorabprüfung vorgelegt werden. Antwort abwarten. Vorgeschlagene Änderungen übernehmen. Nicht alle Amtsgerichte nehmen eine solche freiwillige Vorabprüfung vor; die Finanzämter sind dazu immer bereit.

3.

Einladung zur Gründungsversammlung. (Besondere Formvorschriften müssen nicht beachtet werden.) In der Einladung Verein kurz vorstellen und den Satzungsentwurf mit senden/übergeben sowie die vorgesehene Tagesordnung mitteilen.

Mögliche Tagesordnung:

- Wahl eines Versammlungsleiters sowie eines Schriftführers
- Erläuterung und Diskussion der Vereinsgründung (Projekt, Gründe, Zielsetzungen, ...)
- Aussprache über den Satzungsentwurf
- Verabschiedung der Vereinssatzung
- Wahl des Vorstands
- Beschluss über die Festsetzung des Vereinsbeitrags
- Weiteres Vorgehen: Beantragung der Gemeinnützigkeit, Anmeldung zum Vereinsregister, organisatorische Schritte

4.

Vorbereitung der Gründungsversammlung. Über den Verlauf der Gründungsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll gibt Ablauf und Ergebnisse der Versammlung mit allen notwendigen Teilen wieder. Protokoll vorbereiten, ebenso Anwesenheitsliste.

Muster eines Protokolls:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Muster_eines_Gruendungsprotokolls.html

5.

Durchführung der Gründungsversammlung.

Etwasige Änderungen am Satzungsentwurf können auch handschriftlich eingefügt werden.

Die verabschiedete Satzung muss von mindestens sieben Gründungsmitgliedern unterschrieben werden (mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Adresse).

Die gewählten Vorstandsmitglieder mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Anschrift im Protokoll verzeichnen. Das Protokoll unterschreiben Versammlungsleiter und Schriftführer.

6.

- (1) Beantragung Gemeinnützigkeit beim Finanzamt (rechtlich korrekt: Beantragung der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen gemäß § 60 a AO. Das Finanzamt kann ja vor Tätigwerden des Vereins die Gemeinnützigkeit lediglich anhand der Satzung prüfen). Vorlegen muss der Verein das Gründungsprotokoll und die Satzung in Kopie. Weiter: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Vereine (Download unter: www.formulare-bfinv.de), Liste Vorstandsmitglieder, Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge.

Das Finanzamt erteilt einen Feststellungsbescheid.

- (2) Dann Anmeldung des **gemeinnützigen** Vereins zum Vereinsregister mit beglaubigtem Anmeldeschreiben. Beglaubigungen führen in Hessen nicht nur Notare, sondern auch Ortsgerichte aus. „Beglaubigung“ heißt: Es wird bestätigt, dass die Unterschriften von den genannten Personen stammen. Der Text wird nicht geprüft.

Muster Anmeldung:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Muster_Anmeldung_Verein_Vereinsregister.html;jsessionid=7333F95899624806EFB1FC700C2A28BD.2_cid297

7.

Eintragung im Vereinsregister.